

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Hansestadt Wismar

am Datum
26. April 2026 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde Name
Hansestadt Wismar ist in Anzahl
28 Wahlbezirke eingeteilt.

Datum
21.03.2026

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1	Diakonie, Klostercafé	23966	Wismar	Mecklenburger Str. 36
2	Rathaus, Raum 028	23966	Wismar	Am Markt 1
3	Zeughaus	23966	Wismar	Ulmenstr. 15
4	Fritz-Reuter-Schule, Hort	23966	Wismar	Dahlmannstr. 14
5	Wismarer Werkstätten	23970	Wismar	Metkenberg 3
6	Schützenverein Hanse e.V. 1990	23970	Wismar	Poeler Str. 124 a
7	Sozialkaufhaus Novi Life	23970	Wismar	Rostocker Str. 2 a -c
8	Rudolf-Tarnow-Schule 1	23970	Wismar	Tallinner Str. 1
9	Rudolf-Tarnow-Schule 2	23970	Wismar	Tallinner Str. 1
10	Bürgerhaus „Dargetzow“	23970	Wismar	Am Schnakenberg 2 a
11	Laborkomplex Hochschule Wismar *	23970	Wismar	Baumweg 3
12	Evangelische Schule Robert Lansemann	23970	Wismar	Lenensruher Weg 33
13	Hanse-Grundschule 1	23966	Wismar	Bgm.-Haupt-Str. 27
14	Hanse-Grundschule 2	23966	Wismar	Bgm.-Haupt-Str. 27
15	Ostsee-Schule, Sporthalle 1	23966	Wismar	Bruno-Tesch-Str. 31
16	AWO soziale Dienste gGmbH	23966	Wismar	Erich-Weinert-Promenade 2
17	Seniorenheime der HWI, Haus Friedenshof	23966	Wismar	Störtebekerstr. 2
18	Bertolt-Brecht-Schule 1	23966	Wismar	Kapitänspromenade 25
19	Seeblick-Schule, Raum 021	23968	Wismar	Anton-Saefkow-Str. 9
20	Ostsee-Schule, Sporthalle 2	23968	Wismar	Bruno-Tesch-Str. 31
21	Bertolt-Brecht-Schule 2	23966	Wismar	Kapitänspromenade 25
22	Wohnungsbaugesellschaft mbH	23966	Wismar	Juri-Gagarin-Ring 55
23	Hochschule Wismar, Raum 103 *	23966	Wismar	Philipp-Müller-Str. 14
24	Berufsschulzentrum Nord	23968	Wismar	Mozartstr. 54
25	Claus-Jesup-Schule 1	23968	Wismar	Liselotte-Herrmann-Str. 5
26	Claus-Jesup-Schule 2	23968	Wismar	Liselotte-Herrmann-Str. 5
27	Ostsee-Schule, Essensraum	23968	Wismar	Bruno-Tesch-Str. 31
28	Seeblick-Schule, Foyer	23968	Wismar	Anton-Saefkow-Str. 9

* nicht barrierefrei

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr	im	901 – Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulstraße 9/11, 23966 Wismar (Raum 009)	
16:00 Uhr	im	902 – Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulstraße 9/11, 23966 Wismar (Raum 010)	
16:00 Uhr	im	903 – Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulstraße 9/11, 23966 Wismar (Raum 011)	
16:00 Uhr	im	904 – Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulstraße 9/11, 23966 Wismar (Raum 012)	zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bürgermeisterwahl eine Stimme.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in der Hansestadt Wismar aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des Wahlscheins einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wismar, den 13.04.2026

Die Gemeindewahlbehörde

gezeichnet
Thomas Beyer
Bürgermeister